

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0160/2024

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 11.11.2024
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Ringfurth	13.11.2024	Anhörung OBM	-----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	02.12.2024	nicht empfohlen	2 7 1
Stadtrat	11.12.2024		

Betreff: Antrag der Ortschaft Ringfurth gemäß § 85 Abs. 4 S. 2 KVG LSA zum Haushalt 2025 - hier Verkehrsüberwachungsanlage für die Ortsteile Polte und Sandfurth

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbürgermeister von Ringfurth stellt gemäß § 85 Abs. 4 S. 2 KVG LSA den Antrag, in den Haushalt 2025 Gelder für die Anschaffung eines Verkehrsüberwachungsgerätes mit Messfunktion einzustellen. Das Gerät soll in der Ortsdurchfahrt der Ortsteile Polte und Sandfurth aufgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	X	Nein	
je Gerät				
Ca. 2.500 EUR	Jahr 2025			
	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Antrag Ortsbürgermeister Ringfurth

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Die Ortschaft Ringfurth beantragt eine Geschwindigkeitsanzeige mit Messfunktion für die Ortschaft käuflich zu erwerben.

Das Gerät soll in den Ortsdurchfahrten Polte und Sandfurth aufgestellt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einheitsgemeinde erhielt Anfang des Jahres ein Verkehrsüberwachungsgerät mit Messfunktion von der Avacon leihweise.

Die Auswertung der Daten erhielten Sie mit der FreitagInfo vom 25.10.2024, als Präsentation. Diese hatten wir auch im Bauausschuss vorgestellt.

Bereits im Bauausschuss äußerte sich Herr Falk, Ortsbürgermeister in Ringfurth, über den Bedarf auch in seiner Ortschaft und stellte zusätzlich einen schriftlichen Antrag.

Da bereits mehrere Ortschaften ein Verkehrsüberwachungsgerät für ihre Ortschaft angefragt haben, eine solche Anschaffung aber unter die freiwilligen Aufgaben einer Kommune gezählt wird, ist es in der Haushaltssperre nicht möglich solche Geräte durch die Kommune anzuschaffen.

Es ist davon auszugehen, dass die Installation solcher Geräte die Autofahrer mehr disziplinieren und an die Geschwindigkeitseinhaltung appellieren.

Angedacht werden könnte vom Stadtrat eine 50% Beteiligung der Einheitsgemeinde an einer solchen Anschaffung. So dass die Ortschaften, die eine solche Verkehrsüberwachung wünschen ebenfalls mit 50% an den Kosten beteiligt werden.